

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. August 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.03.2016

Geschäftszeichen:

II 35-1.55.31-45/08.3

Zulassungsnummer:

Z-55.31-282

Geltungsdauer

vom: **2. März 2016**

bis: **28. August 2019**

Antragsteller:

Solid-Clair Watersystems GmbH & Co. KG

Heinrich-Hertz-Straße 28

07552 Gera

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen;

Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ Solid Clair® Quick für 4 bis 50 EW;

Ablaufklasse C

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.31-282 vom 6. August 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen Abschnitt 1.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung; Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ Solid Clair[®] Quick, im Weiteren als Anlagen bezeichnet, nach DIN EN 12566-3¹ mit CE-Kennzeichnung. Die Anlagen werden entsprechend der in Anlage 1 des Bescheids vom 6. August 2014 und der in Anlage 1 dieses Bescheids grundsätzlich dargestellten Bauweise betrieben. Die Behälter der Anlagen bestehen aus Polyethylen. Die Anlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA der harmonisierten Norm DIN EN 12566-3 mit der CE-Kennzeichnung für die wesentlichen Merkmale Reinigungsleistung, Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit versehen. Die Leistung der wesentlichen Merkmale wird vom Antragsteller auf der Grundlage der Leistungserklärung bestätigt.

Die Anlagen sind ausgelegt für 4 bis 50 EW und entsprechen der Ablaufklasse C.

Weiterhin wird die Anlage 17 des Bescheids vom 6. August 2014 ergänzt durch Anlage 2 dieses Bescheids.

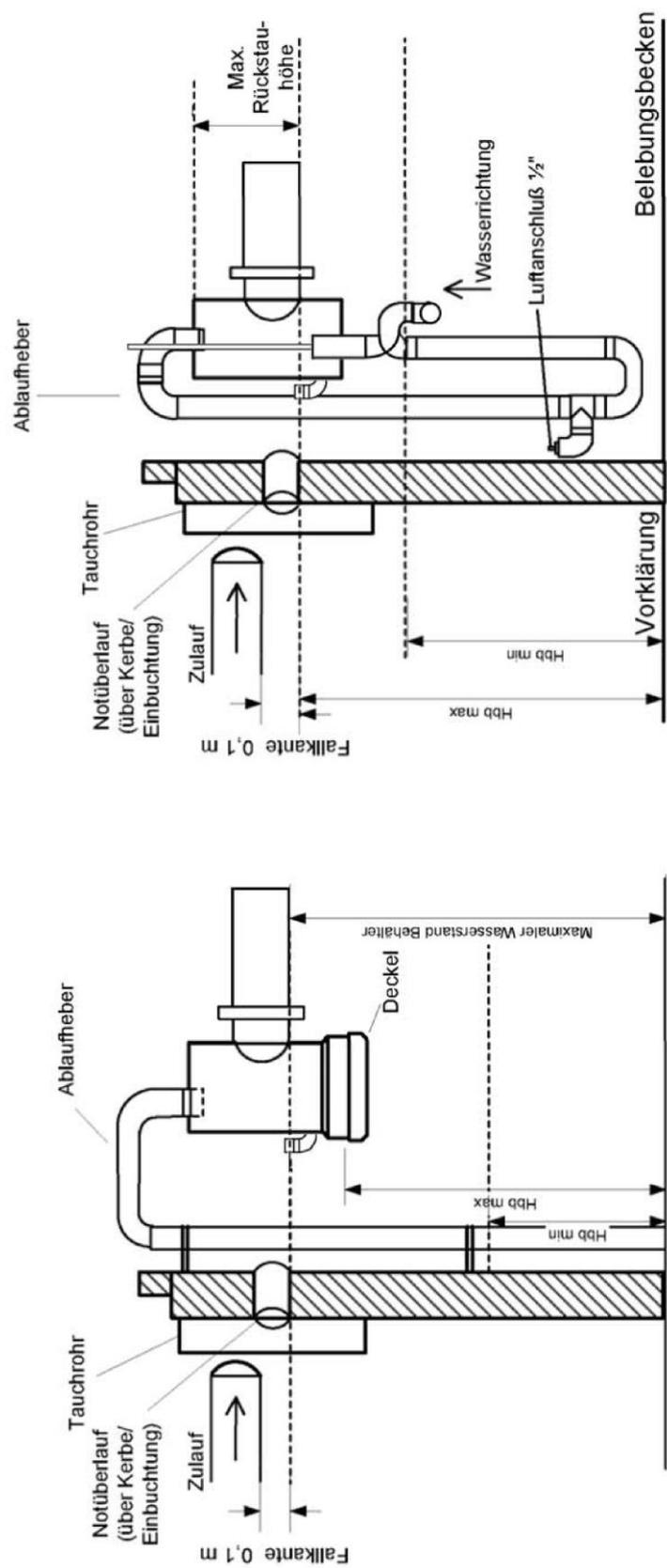
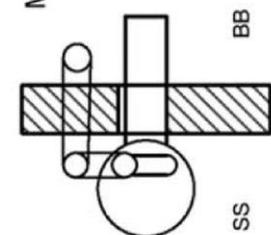
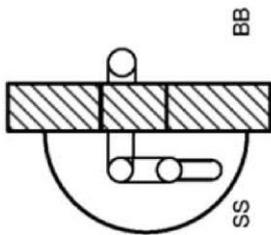
Dagmar Wahrmund
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ DIN EN 12566-3:2009-07 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW, Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-55.31-282

Materialvarianten: - HT (PVC) gesteckt mit Dichtungen
 - HI (PVC) geklebt
 - PE geschweißt



Probenahmevervolumen
3,0 l

Probenahmevervolumen
3,0 l

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: SBR-Anlagen Typ Solid Clair Quick aus PE für 4-50 EW; Ablaufklasse C

Probenahme / Notüberlauf

Anlage 2